

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VI/67

Vorlagen-Nummer

0994/2017

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Kleingartenanlage Colonius, Ludolf-Camphausen-Straße, Teilbereich
hier: Erneuerung Wasserleitung**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	04.05.2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt beauftragt die Verwaltung mit der Teilerneuerung der bestehenden Wasserleitung für die Kleingartenanlage Colonius e.V. mit Kosten von insgesamt 35.000 €.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein				
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		35.000__€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2018

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>700</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Die Kleingartenanlage Colonius ist eine gewachsene Kleingartenanlage mit insgesamt 39 Gärten. Sie besteht seit ca. 60 Jahren. Die Wasserleitungen in der Anlage sind zum Teil bis über 50 Jahre alt. Die damalige Bauweise entspricht nicht mehr dem heutigen technischen Standard und den damit verbundenen Hygienebestimmungen. Gemäß der Trinkwasserverordnung muss Wasser für den menschlichen Gebrauch frei von Krankheitserregern, genusstauglich und rein sein. Es gelten entsprechende Anforderungen an die mikrobiologische sowie chemische Zusammensetzung.

Nach heutigem Stand der Technik erfolgt der Bau als Ringwasserleitung, wodurch eine kontinuierliche Wasserbewegung gewährleistet ist und somit eine unerwünschte Verkeimung durch stagnierendes Wasser nicht stattfinden kann.

Die damalige Bauweise mit verzinkten Stahlrohren hat überdies zu starken Inkrustierungen geführt, die den Wasserdurchlauf behindern und zu Überlastungen bzw. Rohrbrüchen mit erheblichen Wasserverlusten führen.

In einer der Parzellen wird zudem ein altes Behelfsheim abgerissen und der Garten wird geteilt, so dass auch in diesem Bereich eine neue Wasserleitung verlegt werden muss.

Seit Jahren werden die immer häufiger auftretenden Rohrbrüche auf Kosten des Verbandes und des Vereines instandgesetzt. Dies führt jedoch lediglich zu kurzfristigen Weiternutzungen. Da keine vollständigen Planunterlagen und Aufzeichnungen über den Verlauf der Wasserleitung zur Verfügung stehen, können die Bruch- und Leckstellen nur mit erheblichen, wirtschaftlich nicht mehr vertretbaren Such- und Kostenaufwand geortet werden. Somit ist der Neubau einer modernen Ringwasserleitung in diesem Teilbereich unumgänglich.

Auf der Grundlage des Bundeskleingartengesetzes wurde der Generalpachtvertrag mit dem Kreisverband Köln der Kleingartenvereine – zuletzt am 18.01.2012 - in Kraft gesetzt. In diesem Vertragswerk verpflichtet sich die Stadt Köln bestimmte Unterhaltungs-, Pflege,- und Erneuerungsarbeiten durchzu-

führen. Gemäß § 6 (4) des o. g. Vertrages ist die Stadt Köln zuständig für die Erneuerung kompletter Wasserleitungsnetze im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. In jedem Fall ist der Pächter hierbei zur Übernahme des Gewerkes Erdarbeiten (Aushub und Verfüllung der Gräben und Schachtstandorte) in Form von Eigenleistung oder Kostenübernahme verpflichtet.

Die Gesamtkosten werden von der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln mit 35.000 € (incl. Planungskostenanteil: 3.000 €) angegeben.

Die Erdarbeiten (Aushub und Wiederverfüllung), die gem. Generalpachtvertrag vom Kleingartenverein übernommen werden, beziffern sich auf rund 5.000 €.

Die Finanzierung ist gesichert im Teilfinanzplan (investiv) Nr. 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen; Zeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 6700-1301-0-8001 / DKA Erneuerung Wasserleitungen, Hpl. 2016/ 2017.